

Schlank, flexibel und international

Schlanke Strukturen, flexible und hochqualifizierte Mitarbeiter sowie internationale Vernetzung. Diese Antwort gibt Geschäftsführerin Mag. Karin Kern auf die Frage nach den Gründen des Erfolgs von CONFIDA.

CONFIDA hat sich seit der Gründung im Jahr 1978 zu einer der führenden Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Österreich und in Südosteuropa etabliert. Mit einer Gesamt-Mitarbeiterzahl von rund 300 wird der Weg in neue Länder konsequent fortgesetzt.

„Unsere Klienten bieten wir umfassenden Service und maßgeschneiderte Lösungen an“, sagt Kern. In Kärnten hat sich die Kanzlei wohl auch deshalb die Position der Marktführerin erkämpft. „Wir haben in unserer Kanzlei Spezialisten aus vielen Bereichen. Damit können wir Industrieunternehmen ebenso betreuen wie Gewerbebetriebe, Freiberufler und Klienten aus der Land- und Forstwirtschaft. Wir sorgen dafür, dass unsere Klienten nicht nur fachlich optimal betreut werden, sondern dass wir für Jeden auch auf einer persönlichen Ebene den richtigen Berater finden. Das Vertrauen unserer Klienten ist die entscheidende Basis der Zusammenarbeit und gleichzeitig der Garant für den gemeinsamen Erfolg.“

CONFIDA ist dank ihrem internationalen Netzwerk auch auf dem südosteuropäischen Markt stark vertreten. Mit Büros in Slowenien, Kroatien, Bosnien und Serbien betreut CONFIDA diesen für die österreichische Wirtschaft besonders wichtigen Markt. Derzeit wird eine Kanzlei in Albanien aufgebaut.



Die Zusammenarbeit funktioniert trotz kultureller Unterschiede problemlos. „Wir haben immer einen österreichischen Geschäftsführer vor Ort“, sagt Kern. „Das erwarten unsere Klienten von uns. Durch diese Präsenz können wir unsere hohen Qualitätsstandards in der gesamten CONFIDA Gruppe garantieren.“

„Wenn unsere Klienten ins Ausland gehen und dort einen neuen Standort aufbauen, erwarten sie von uns, dass wir mit der Beratungsleistung mitgehen“, sagt Kern. Das Netzwerk sowie der Mix aus lokalem Know-how, internationaler Erfahrung und großer

Flexibilität spielen dabei eine wichtige Rolle. Ganz einfach deshalb, weil man nicht lange nach dem vom Klienten benötigten Spezialisten suchen muss.

Dipl.-Kfm. Walter Groier - einer der Firmengründer - hat sich sehr früh für die internationale Vernetzung seiner Kanzlei eingesetzt. Aus diesem Grund ist CONFIDA heute Teil eines internationalen Zusammenschlusses von unabhängigen Steuerberatungs- und Wirtschaftsberatungskanzleien, dem „International Network of Accountants and Auditors“ (INAA). Zwischen 2006 und 2008 war Groier Vorsitzender der INAA, an deren Auf-

bau er wesentlich beteiligt war. Dieses Netzwerk gibt CONFIDA die Möglichkeit, internationalen Service mit lokalem Know-how optimal zu verbinden. „Das macht uns zu einem starken Partner auf lokaler und auf internationaler Ebene“, ist Kern überzeugt. „Wir sind extrem flexibel, ohne dass wir uns starren Strukturen unterwerfen müssen.“

CONFIDA

Standort Klagenfurt

Geschäftsführende Gesellschafter
Dipl.-Kfm. Walter Groier, Mag. Karin Kern, Dr. Alexander Greyer, Mag. Oliver Preiss

Leistungsspektrum

- Beratung und Prüfung von Industrieunternehmen
- Gewerbe, Land- & Forstwirtschaft
- Freiberufler (Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Ziviltechniker, etc.)
- Finanzierungsberatung
- Sanierungsberatung
- Umgründungen und optimale Rechtsformwahl
- Internationales Steuerdesign und -optimierung
- Wirtschaftsförderung mit Schwerpunkt steuerliche Forschungsprämie



Dipl.-Kfm. Walter Groier
Beeideter Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner
Gründungsmitglied der CONFIDA (1978)



Dr. Alexander Greyer
Beeideter Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner
Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
seit 2003 im Unternehmen



Mag. Oliver Preiss
Beeideter Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner
seit 2005 im Unternehmen



Mag. Karin Kern
Steuerberaterin und Partnerin
seit 1995 im Unternehmen
Fotos: CONFIDA

Steuerliche Forschungsprämie – ein unterschätztes Förderinstrument

Von Alexander Greyer und Oliver Preiss

Betriebliche Forschung und Entwicklung („F+E“) wird in Österreich seit vielen Jahren steuerlich gefördert. Seit dem 1. Jänner 2011 werden auf Antrag 10% (bisher 8%) der Aufwendungen für F+E vom Finanzamt als steuerfreie Prämie ausbezahlt. Insbesondere gewerbetreibende Klein- und Mittelbetriebe nutzen diese Möglichkeit jedoch sehr eingeschränkt. Dies liegt vor allem am mangelnden Wissen, was unter F+E im „steuerlichen“ Sinne zu verstehen ist. Die meisten Unternehmer verbinden mit dem Begriff F+E Institutionen wie die NASA, Universitätsinstitute oder medizinische Labors und erkennen die Relevanz der steuerlichen Forschungsförderung für das eigene Unternehmen nicht. Dabei verzichten sie auf viel Geld, auf das sie – unter der Voraussetzung, dass die im Einkommensteuergesetz definierten Kriterien und Anforderungen erfüllt werden – Anspruch haben.

Förderbare Aufwendungen

Unter die steuerlich geförderte F+E fallen zahlreiche alltägliche Tätigkeiten in Unternehmen wie die Verbesserung von Produkten oder Produktionsverfahren, die Errichtung von Pilotanlagen und Prototypen sowie - im eingeschränkten Umfang - Softwareentwicklungen. Die Verbesserungen müssen zwar einen einzigartigen Neuigkeitswert besitzen, keineswegs ist jedoch die Erforschung komplett neuer Technologien erforderlich. Die förderbaren Aufwendungen umfassen sämtliche Arbeitsschritte von der Konzeptionierung über die Konstruktion hin zur Installation und Testphase der Verbesserungen, bis eine technologisch bzw. kommerziell zufriedenstellende Produktion erreicht ist. Aufwendungen für die Errichtung von Pilotanlagen und der erforderlichen Anzahl von Prototypen sind ebenfalls Bestandteil der Bemessungsgrundlage. Neben Personalaufwendungen für die involvierten Mitarbeiter können anteilige Sachaufwendungen (Maschinenstunden, Materialaufwand, anteilige Finanzierungs- und Gemeinkosten, zugekaufte Leistungen etc.) sowie Investitionen in für die F+E verwendete Sachanlagen in Ansatz gebracht werden. Ausgeschlossen von der Einbeziehung in die Bemessungsgrundlage sind Abschreibungen und Vertriebsaufwendungen (Marketing, Repräsentationsaufwand etc.).

Höhe der Förderung

Gefördert werden sämtliche Aufwendungen, die im Zuge der F+E-Tätigkeit tatsächlich anfallen, durch Auszahlung einer 10%-igen, steuerfreien Prämie an den Antragsteller. Dies unabhängig davon, ob das Unternehmen im betreffenden Wirtschaftsjahr einen steuerpflichtigen Jahresgewinn erzielen konnte.

Fristen

Die Forschungsprämie kann bis zur Rechtskraft des Ertragsteuerbescheides für das betreffende Jahr beim Wohnsitz- bzw. Betriebsstättenfinanzamt beantragt werden. Die Wiederaufnahme bereits rechtskräftig veranlagter Jahre z.B. im Rahmen von Betriebsprüfungen eröffnet dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit, doch noch in den Genuss von in der Vergangenheit nicht (ausreichend) geltend gemachten Forschungsprämien zu gelangen.

Worauf warten Sie noch?

Die Vorteile der steuerlichen Forschungsförderung liegen auf der Hand. Der Steuerpflichtige hat bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf die Forschungsprämie. Im Vergleich zu den meisten anderen Förderungen ist der Aufwand für die Erarbeitung der Bemessungsgrundlage sowie die Antragstellung gering. Neben dem Hauptaspekt des unmittelbaren finanziellen Vorteils führt die Beschäftigung mit der Forschungsprämie in Unternehmen oftmals zu weiteren positiven Auswirkungen auf Vertrieb, Strategie, Mitarbeitermotivation etc., da im Zuge der Ermittlung der Forschungsprämie vielfach bisher unbeachtet gebliebene Stärken des Unternehmens erkannt werden.

CONFIDA
TAX AUDIT CONSULTING

CONFIDA Klagenfurt
Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.
Kardinalschütt 7
A-9020 Klagenfurt
Tel. +43 463 55 140
E-Mail: office@confida.at
www.confida.at